Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Prüfungsamt Jura



Postanschrift: Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn · Hausanschrift der Geschäftsstelle: Lennéstraße 33 a, 53113 Bonn pruefungsamt@jura.uni-bonn.de ·Tel.: +49 (0228) 73-7999 (Mo.-Mi. 10-12 Uhr, Do. + Fr. 13-15 Uhr) Fax: + 49 (0228) 73-996705 ·www.jura.uni-bonn.de

BEKANNTMACHUNG

Prüfungen am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich

Sommersemester 2022 –

Die Teilnahme an Teilprüfungen der Zwischen-/Schwerpunktbereichsprüfung sowie an Prüfungen im Rahmen des Begleitfachs Rechtswissenschaft und der Belegung von rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges setzt zweierlei voraus:

- 1. für die <u>Studierenden, die vom Prüfungsamt Jura noch nicht zum Prüfungsverfahren zugelassen</u> worden sind, eine vorherige Beantragung dieser Zulassung in Papierform zu Beginn des Semesters, in dem die erste Teilprüfung erbracht werden soll¹ und
- 2. für <u>alle Studierenden²</u>: elektronische Prüfungsanmeldung über http://basis.uni-bonn.de.

Die **Zulassung** zum jeweiligen Prüfungsverfahren

(Zwischenprüfung, Schwerpunktbereichsprüfung sowie Begleitfach Rechtswissenschaft und Belegung von rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges) ist vom

Dienstag, 05. April 2022 bis Dienstag, 26. April 2022, 12 Uhr

zu beantragen.

Das im Formularcenter des Prüfungsamtes abrufbare Zulassungsformular ist ausgefüllt und unterschrieben per Einwurf in das Postfach des Prüfungsamtes Jura im Juridicum (Postfach 37 gegenüber dem Dekanat) oder per Post an die Postadresse des Prüfungsamts Jura oder eingescannt (pdf) per E-Mail an: zulassung@jura.uni-bonn.de zu senden. Bei Einsendung des Zulassungsformulars per Post gilt der Poststempel des 26. April 2022.

Lediglich noch nicht zugelassene Studierende müssen einen derartigen Antrag einreichen!³

Studienortwechsler machen <u>zusammen mit dem Zulassungsantrag und auf dem gleichen Weg (online</u> oder in Papierform) Angaben zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Papierfassungen des Zulassungsantrages, der Anrechnungsunterlagen sowie beglaubigte Kopien der Scheine der Fortgeschrittenen Übungen und Proseminare sind auch im SoSe 2022 **verzichtbar** (elektronisch übermittelter Scan genügt) - lediglich <u>beglaubigte Kopien der Zwischenprüfungszeugnisse bei der SPB-Zulassung</u> von <u>Studienortwechslern</u> müssen in Papierform nachgereicht werden.

An- und Abmeldungen für alle Abschlussklausuren und die (Grundstudiums-) Hausarbeiten sind vom

<u>Dienstag, 21. Juni 2022 bis Dienstag, 05. Juli 2022, 24 Uhr</u> (Ausschlussfrist!)

über das elektronische Anmeldeverfahren (http://basis.uni-bonn.de) durchzuführen.

Wichtig: Kontrolle der vorgenommenen An- und Abmeldungen:

Alle Prüflingsteilnehmer sind verpflichtet, die sie betreffenden Anmelde- und Abmeldeaktivitäten unverzüglich nach der Prüfungsan- bzw. abmeldung unter http://basis.uni-bonn.de über die Funktion "Info über angemeldete Prüfungen" oder "Notenspiegel" zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich (aber jedenfalls noch innerhalb der Anmeldefrist von Dienstag, 21. Juni 2022 bis Dienstag, 05. Juli 2022, 24 Uhr) beim Prüfungsamt per E-Mail unter pruefungsamt@jura.uni-bonn.de zu rügen! Zum Nachweis der <a href="mailto:Anmeldung muss nach jeder Sitzung die pdf-Datei unter "Info über angemeldete Prüfungen" oder "Notenspiegel" ausgedruckt werden! Zum Nachweis einer Abmeldung ist unmittelbar nach Vornahme der Abmeldung die pdf-Datei unter "Notenspiegel" auszudrucken. Ab dem 05. Juli 2022, 24 Uhr sind die An- und Abmeldungen in der unter http://basis.uni-bonn.de unter der Funktion "Notenspiegel" einsehbaren Form verbindlich.

¹ Ausnahme: Voraussetzung entfällt für Masterstudierende "Deutsches Recht". Hier erfolgt die Zulassung zu Semesterbeginn, nachdem alle erforderlichen Angaben bei der Auslandskoordination gemacht wurden.

² Ausnahme: Seminar-Anmeldung (Bewerbung für zentrale Platzvergabe: https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php und verbindliche Anmeldung mit Themenerhalt bei Veranstalter/in).

³ Hauptfachstudierende haben im Rahmen des Studiums einmalig die Zulassung zur <u>Zwischenprüfung</u> und <u>einmalig</u> die Zulassung zur <u>Schwerpunktbereichsprüfung</u> zu beantragen.